

Stadt Schrobenhausen
Kulturamt
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Kulturförderung in Schrobenhausen

Fördermittel für das Jahr

1. Antragsteller
- 1.1. Persönliche Daten

Name des Vereins / der Institution / des Künstlers

Vorsitzender / Ansprechpartner

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ Ort)

Telefonnummer

E-Mailadresse

- 1.2. Bankverbindung

IBAN

BIC und Name der Bank

Name des Kontoinhabers

Bei Erstantrag bitte Vereinssatzung bzw. andere konstituierende Unterlagen einreichen.

2. Projekt

2.1. Projektbeschreibung

Bezeichnung des Projekts

Termin bzw. Zeitraum des Projekts / der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Projektbeschreibung (Konzept, Zweck und Ziel, Mitwirkende) – ggf. Beiblatt anfügen

Zielgruppe

Derzeitiger Sachstand des Projekts

2.2. Beantragt wird

- Finanzieller Zuschuss für Kulturprojekte als Fehlbedarfsfinanzierung
- Gewährung von Sach- und Personalleistungen
- Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten oder Einrichtungen (?)

3. Finanzierung

3.1. Ist der Verein / Institution / Künstler vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Wenn ja, in Höhe von %

3.2. Voraussichtliche Kosten in Euro

Kosten	Angaben(in Euro)
Honorare / Gagen	
Eigenhonorar (Stunden und Stundensatz)	
Öffentlichkeitsarbeit / PR	
Technik	
Fahrten / Transporte	
Material / Ausstattung	
Mieten	
Gebühren (z. B. GEMA, KSK)	
Sonstige Ausgaben (bitte auflisten)	
Gesamtsumme Kosten	

3.3. Finanzierungsplan

Einnahmen	Angaben (in Euro)	
Eintrittsgelder		
Erlös aus Verkauf Programmheft		
Sonstige Einnahmen (Anzeigenschaltungen im Katalog, etc.)		
Eigenmittel		
Zuschüsse, Spenden, Sponsoring	vorgesehen in Euro	davon bereits gesichert / bewilligt
Zuschüsse		
Spenden		
Sponsoring		
Gesamtsumme Finanzierungsmittel		
Erwartetes Defizit		

4. Erbetener Zuschuss /Leistung von der Stadt Schrobenhausen / Kulturamt

(siehe 2.2., genaue Beschreibung)

Haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?

- nein
 ja

wenn ja,

wann (Datum)

in welcher Höhe

und für welchen Zweck und Bezeichnung

5. Kenntnisnahme

Der Finanzierungs- und Gesamtkostenplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Finanzierungs- und Kostenplan als verbindlich erachtet wird.

Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie in dem Finanzierungs- und Gesamtkostenplan zu erstellen. Der Nachweise der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung ist vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht mit Kennzahlen (Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen u. ä.) und Nachweis der Veranstaltung (Programmheft, Zeitungsbericht u. ä.) sowie dem zahlenmäßigen Nachweis mit Belegen.

Es wird versichert, dass bei allen Ausgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Die „Richtlinien zur Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte der Stadt Schrobenhausen“(Link) wurden zur Kenntnis genommen.

Die Förderung nach diesen Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Schrobenhausen und kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Recht auf Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Datenschutz

Da beigelegte Hinweisblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.
Alle abgefragten Daten dienen der Bearbeitung des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden / Ansprechpartners

Bei Fragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kulturamt der Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Telefon: 08252-90237
Telefax: 08252-90225
E-Mail: kultur@schrobenhausen.de

Von der Stadt Schrobenhausen auszufüllen:

Datum des Posteingangs: _____

Aktenzeichen: _____

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Stadt Schrobenhausen
Kulturamt

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Daten werden zur Abwicklung Ihres Antrags auf Kulturförderung erhoben. Mit Bearbeitung des Antrages werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet und gespeichert. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, E-Mail, die allein zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grund des Vertrages erhoben.

2. Verantwortlich gem. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen
Tel: 08252/90-0
E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten ist für die Stadt Schrobenhausen

Stadt Schrobenhausen
Datenschutzbeauftragte
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen
Tel: 08252/90-244
E-Mail: datenschutzbeauftragter@schrobenhausen.de

- 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO) Ihren Antrag zu bearbeiten und Sie informieren zu können.

- 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):
Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art.13Abs.1eDS-GVO)

z. B. andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, wie Finanzverwaltung, Bürgermeisterbüro, Ordnungsamt, andere öffentliche Stellen, Auftragsverarbeiter und Dritte, um die Anträge zu bearbeiten und abzuwickeln.

U.a. erhält die Finanzverwaltung die Daten zur Abwicklung von Überweisungen und zum Erstellen von Aufträgen. Bzgl. der Überweisungen erhält der Auftragsverarbeiter alle notwendigen Informationen.

6. Ihre Daten werden nach Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO)

Die Daten werden genutzt bzw. verarbeitet, solange bis der Vertrag erfüllt ist bzw. Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

Die Kontaktdaten werden laufend aktualisiert und bleiben bis auf Widerruf gespeichert. Daten von Personen, mit denen kein Kontakt mehr besteht, werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Recht zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Schrobenhausen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schrobenhausen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim

Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. 089/21 26 72-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schrobenhausen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.